

## Inhalt

### Allgemeine Informationen zur Bank

#### Kapitel A Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privat- und Geschäftskunden

- I. Persönliche Konten
- II. Geldanlagen für Privatkunden
- III. Sonderleistungen im Kreditgeschäft
- IV. Bankbürgschaft (Aval)

#### Kapitel B Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

- I. Überweisungen
- II. Zahlungen aus Lastschriften

#### Kapitel C Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden

#### Kapitel D Hinweise zum außergerichtlichen Streitschlichtungsverfahren

## Allgemeine Informationen zur Bank<sup>1)</sup>

### Name und Anschrift der Bank

OYAK ANKER Bank GmbH  
Lyoner Str. 38  
60528 Frankfurt am Main

### Kommunikation mit der Bank

Die für die Geschäftsbeziehung maßgeblichen Anschriften der Bank teilt sie gesondert mit.

### Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)  
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn oder Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main  
BaFin-Registernummer: 104 184

### Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 77306

### Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ist Deutsch.

1) Änderungen der allgemeinen Informationen zur Bank ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz oder dem Kontoauszug.

## A. Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privat- und Geschäftskunden

### I. Persönliche Konten

Privatgirokonten		(Altbestand - nicht mehr im Angebot)
Grundentgelt (monatlich)		7,00 €
Dispositionskredit		9,50 %
Geduldete Kontoüberziehung		13,50 %
Buchungsposten		kostenfrei
Kontoauszugsversand		kostenfrei
Kontoauszugsversand (monatlich)		kostenfrei

### II. Geldanlagen für Privatkunden

Wachstumssparen		
Anlagesumme		ab 2.500 €
Kontoführung		kostenfrei
Festgeld und Festgeld Plus		
Anlagesumme		ab 2.500 €
Kontoführung		kostenfrei
Tagesgeld		
Anlagesumme		Keine Mindesteinlage
Kontoführung		kostenfrei
Sparkonten		
Kontoführung	mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten	
Sparkonten	Zusendung von Kontoauszügen (Loseblattsparbuch) bzw. Gutschriftanzeigen	kostenfrei
	Kennwortvereinbarung	kostenfrei

### III. Sonderleistungen im Kreditgeschäft

Gebühren, Entgelte und Serviceleistungen	
Nachträgliche Zins- und Tilgungssatzänderungen (inklusive Tilgungsaussetzung/-einsetzung) auf Kundenwunsch	30,00 €

Erstellen von Zinsbescheinigungen/Fremdmittelbescheinigungen	pro Konto / pro Jahr 10,00 €
Ausfertigung von Duplikaten von Kontoauszügen auf Wunsch des Kunden (soweit die Bank ihre Informationspflichten bereits erfüllt hatte und den Grund für die Nacherstellung nicht zu vertreten hat)	10,00 €
Entgelt bezüglich Anschriftenermittlung bei Postrücklauf, soweit der Kunde die Bank entgegen seiner Sorgfaltspflicht nicht unverzüglich gemäß seiner Mitwirkungspflicht über die Änderung seiner Adresse unterrichtet hat	25,00 €
Rücküberweisung wegen nicht vereinbarter Zahlungsvorgänge <sup>2)</sup>	12,00 €
Ausfertigung von Fotokopien auf Wunsch des Kunden (soweit die Bank ihre Informationspflichten bereits erfüllt hatte und den Grund für die Nacherstellung nicht zu vertreten hat)	pro Blatt 0,30 € max. 6,00 €
Ausfertigung Fotokopien von Verträgen und Policen auf Wunsch des Kunden (soweit die Bank ihre Informationspflichten bereits erfüllt hatte und den Grund für die Nacherstellung nicht zu vertreten hat)	pauschal 6,00 €

2) Dem Kunden steht der Nachweis offen, dass der Bank im Einzelfall im Vergleich zur vereinbarten Pauschale kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

#### IV. Bankbürgschaft (Aval)

Kosten gemäß vertraglicher Vereinbarung.

### B. Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

#### Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb wie folgt:

Überweisungen

Alle Werktage außer:

- Samstag und Sonntage
- 24. und 31. Dezember
- gesetzliche Feiertage des Bundeslandes
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtliche Besonderheiten (z.B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat

Zahlungen aus Lastschriften

Alle Werktage außer:

- Samstag und Sonntage
- 24. und 31. Dezember
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtliche Besonderheiten (z.B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat

## I. Überweisungen

### 1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums<sup>3)</sup> (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>4)</sup>

#### 1.1. Überweisungsaufträge

##### a. Annahmefrist(en) für Überweisungsaufträge

beleghafte Aufträge	14:00 Uhr	an Geschäftstagen der Bank
beleglose* Aufträge	14:30 Uhr	an Geschäftstagen der Bank

\* Überweisung per Telefonbanking, Online-Banking, oder Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift.

3) Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

4) Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Kroatischer Kuna, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

##### b. Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

##### Überweisungsaufträge in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag*	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. 2 Geschäftstage

\* Überweisung per Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung.

##### Überweisungsaufträge in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag*	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. 4 Geschäftstage

\* Überweisung per Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift.

##### c. Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Kapitel A.I.).

##### aa. Überweisung in der Kontowährung

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt folgende Entgelte:

<b>Überweisungsmodalitäten</b>						
<b>Überweisungsausgänge</b>	je Überweisung vom Girokonto				je kontoungebundener Überweisung	als Eilüberweisung zusätzlich
	beleghafte Überweisung	beleglose Überweisung*	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung**		
SEPA Überweisungsaufträge (mit IBAN) in EUR innerhalb Deutschland und in andere Staaten der EWR sowie Monaco, San Marino, Saint-Pierre, Miquelon und Schweiz	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei	-	25,00 €
Überweisung mit IBAN des Zahlungsempfängers in Euro innerhalb der Bank	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei	-	25,00 €
Überweisung mit Kontonummer/BIC des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,5 ‰ mind. 15,00 €	1,5 ‰ mind. 15,00 €	1,5 ‰ mind. 15,00 €	1,5 ‰ mind. 15,00 €	-	-
Überweisung mit IBAN/BIC des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,5 ‰ mind. 15,00 €	1,5 ‰ mind. 15,00 €	1,5 ‰ mind. 15,00 €	1,5 ‰ mind. 15,00 €	-	-
Überweisung mit Kontonummer des Zahlungsempfängers sowie Name und Anschrift des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,5 ‰ mind. 15,00 €	1,5 ‰ mind. 15,00 €	1,5 ‰ mind. 15,00 €	1,5 ‰ mind. 15,00 €	-	-

\* Überweisung per Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift.  
 \*\* Z. B. telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

**bb. Überweisungsaufträge in einer anderen Währung als der Kontowährung**

**(1.) Entgeltpflichtiger**

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“)
- Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“)

**(2.) Höhe der Entgelte**

<b>Konventionelle Abwicklung:</b>	
0/SHA	1,5 ‰ mind. 15,00 €
1/OUR	1,5 ‰ mind. 15,00 €

**d. Sonstige Entgelte**

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	kostenfrei
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	1,5 ‰ max. 15,00 €
Dauerauftrag Einrichtung / Änderung / Aussetzung	kostenfrei

**1.2 Entgelte bei eingehenden Überweisungen**

Hinweis:  
 Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Kapitel A.I.).  
 Bei einem Überweisungseingang werden folgende Entgelte berechnet:

Überweisungseingänge		Entgelt
Überweisung in Euro		kostenfrei
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet		1 ‰ mind. 5,00 €* * Aber kein Entgelt, wenn die Überweisung die Entgeltweisung des Zahlers „Zahler trägt alle Entgelte“ enthält. Hinweis: Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.
<b>2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums<sup>5)</sup> (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)<sup>6)</sup> sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)<sup>7)</sup></b>		
<b>2.1 Überweisungsaufträge</b>		
<b>a. Annahmefrist(en) für Überweisungen</b>		
beleghafte Aufträge	14:00 Uhr	an Geschäftstagen der Bank
beleglose* Aufträge	14:30 Uhr	an Geschäftstagen der Bank
<p>* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift.                      5) Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.                      6) Z.B. US-Dollar.                      7) Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes</p>		
<b>b. Ausführungsfristen</b>		
Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.		
<b>c. Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen</b>		
<b>aa. Entgeltpflichtiger</b>		
<p>Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“)</li> <li>• Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“)</li> <li>• Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („2“ oder „BEN“)</li> </ul> <p>Hinweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei der Entgeltweisung „0“/„SHA“ können bereits durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.</li> <li>• Bei der Entgeltweisung „2“/„BEN“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.</li> </ul>		
<b>bb. Höhe der Entgelte</b>		
<b>Konventionelle Abwicklung</b>		
0/SHA		1,5 ‰ mind. 15,00 €
1/OUR		1,5 ‰ mind. 15,00 €
Courtage (bei Währung eines Staates außerhalb EWR)		0,25 ‰ mind. 2,00 €
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundennennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden		1,5 ‰ max. 15,00 €
Dauerauftrag Einrichtung / Änderung / Aussetzung		kostenfrei

**2.2 Entgelte bei eingehenden Überweisungen aus Deutschland und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums<sup>8)</sup> (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)<sup>9)</sup> sowie Überweisungen aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)<sup>10)</sup>**

**a. Entgeltpflichtiger**

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“)
- Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“)
- Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („2“ oder „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“/„SHA“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.
- Bei der Entgeltweisung „2“/„BEN“ können von jedem der vorgeschalteten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.

**b. Höhe der Entgelte**

Bei der Entgeltweisung „0“/„SHA“ und „2“/„BEN“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

**Konventionelle Abwicklung**

1,00 ‰ mind. 10,00 €  
 + Courtagel 0,25 ‰ mind. 2,00 €  
 (bei Währung eines Staates außerhalb der EWR<sup>10)</sup>)

Hinweis: Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

8) Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

9) Z.B. US-Dollar.

10) Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes.

**II. Zahlungen aus Lastschriften**

**1. Einzugsermächtigungslastschrift, die an einer Verkaufsstelle mit Hilfe einer Zahlungskarte generiert wird (Elektronisches Lastschriftverfahren)**

**a. Ausführungsfristen für Lastschriftzahlungen**

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

**b. Entgelte**

Lastschrifteinlösung	kostenfrei
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung der Lastschrift	kostenfrei

**2. SEPA-Basislastschrift**

**a. Ausführungsfristen für Lastschriftzahlungen**

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

**b. Entgelte**

Lastschrifteinlösung	kostenfrei
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung der Lastschrift	kostenfrei
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Lastschrift mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch diesen	kostenfrei

### C. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privat- und Geschäftskunden

Betrag	Kursansatz
bis 5.000 €	EZB-Kurs <sup>11)</sup> +/- Marge je Währung
über 5.000 €	Individuelle Vereinbarung

11) Die aktuellen Kurse der EZB sind beim Kundenberater der Bank zu erfragen.

### D. Hinweis zum außergerichtlichen Streitschlichtungsverfahren für Privatkunden

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“ ([www.bankenombudsmann.de](http://www.bankenombudsmann.de)) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstvertrag (§675f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die keine Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter [www.bankenverband.de](http://www.bankenverband.de) abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e.V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Telefax: 030-1663-3169, E-Mail: [ombudsmann@bdb.de](mailto:ombudsmann@bdb.de) zu richten.